

Anlage 1 zur WO

Ordnung für den Mannschaftsspielbetrieb

1. Allgemeines

- 1.1 In jeder Spielzeit werden Meisterschaften für Vereinsmannschaften in Form von Rundenspielen durchgeführt. Die Einteilung in Klassen sowie den Auf- und Abstieg regelt diese Ordnung.

Meisterschaftsspiele (Punktespiele und Pokalspiele) sind Pflichtspiele. Meisterschaftsspiele dienen dem sportlichen Zweck, die Leistungsstärke der einzelnen Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen festzustellen. Der gesamte Spielverkehr im Bereich des TTVR unterliegt der Aufsicht des Sportausschusses.

- 1.2 Zur Durchführung der Punktespiele werden für die verschiedenen Spielklassen von den zuständigen Stellen Staffelleiter gewählt bzw. eingesetzt, deren Pflichten und Rechte in der Staffelleiter-Ordnung geregelt sind.

Neu gemeldete Mannschaften beginnen immer in der untersten Klasse ihrer Region.

Die Meisterschaftsspiele werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen.

Jede Mannschaft hat das Recht auf ein Heimspiel gegen jeden Staffelfgegner (Ausnahme 12.5 und 14.4).

- 1.3 Ein Mannschaftskampf dauert von der Begrüßung bis zum Erreichen des den Sieg bringenden Punktes.

Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spieler nur insoweit noch eingesetzt werden, als dies die Abwicklung des Spieles nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge der einzelnen Kämpfe nicht stört und es die Vorschrift zum Aufrücken überhaupt zulässt. Lässt also eine Mannschaft in Erwartung des späteren Eintreffens eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler alle seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Einzelspiele (ohne Abänderung der vorgeschriebenen Reihenfolge) bestreiten.

Trifft der Spieler jedoch vor Aufruf seines letzten Einzelspieles, in dem er anzutreten hätte, nicht mehr ein, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung des verspäteten Spielers nicht aufgerückt zu sein.

Dies gilt auch, wenn ein zur Begrüßung anwesender Spieler nicht mindestens zu einem seiner Einzelspiele angetreten ist.

Um den flüssigen Ablauf der Spiele zu garantieren, ist an einem frei werdenden Tisch sofort das nächste Spiel anzusetzen, ohne jedoch die vorgeschriebene Reihenfolge des Spielsystems zu ändern.

- 1.4 Bis einschließlich Kreisliga kann auch mit gemischten Mannschaften (Damen/Herren in einer Mannschaft) gespielt werden. Jeder Verein kann für seine Mannschaften bis einschließlich Kreisliga jedoch insgesamt nur drei Damen melden. Diese Damen dürfen nicht in einer reinen Damenmannschaft Ersatz spielen, sondern nur in einer höheren Herren- bzw. gemischten Mannschaft bis einschließlich Kreisliga.

Wenn keine Damen-Klasse unter der 1. Bezirksliga in einer Region existiert und die Sollstärke der 1. Bezirksliga Damen erreicht ist, ist es zulässig, dass mehr als drei Damen in gemischten Mannschaften eingesetzt werden.

Steigt eine gemischte Mannschaft in die 2. Bezirksliga auf, kann dort nur mit einer Herrenmannschaft gespielt werden.

Damen aus reinen Damenmannschaften dürfen nur in Damenmannschaften als Ersatzspielerinnen eingesetzt werden.

Für den Pokal- und Seniorenspielbetrieb gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen gem. Anlage 4 und 5.

Den Jugend-/Schülerspielbetrieb regelt die Jugendordnung.

- 1.5 AUF- und ABSTIEG: Meister/Sieger einer Staffel ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl nach Abschluss der Spielrunde. Sind danach Mannschaften punktgleich, entscheiden über den Tabellenstand und damit ggf. über den Auf- und Abstieg folgende Kriterien unter Anwendung des Subtraktionsverfahrens:

1. das Spielverhältnis aus allen Spielen,
2. das Punktverhältnis aus den direkten Vergleichen,
3. das Spielverhältnis aus den direkten Vergleichen,
4. das Satzverhältnis aus den direkten Vergleichen.

Ergibt sich auch dann noch keine Rangfolge, wird diese durch Entscheidungsspiele herbeigeführt.

- 1.6 Der Meister/Staffelsieger muss in die nächsthöhere Klasse aufsteigen bzw. an Aufstiegsspielen teilnehmen. Verzichtet dieser auf den Aufstieg, muss er im kommenden Jahr eine Klasse unter seiner bisherigen bzw. in der untersten Klasse spielen. Er verliert für ein Jahr das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg.

- 1.7 Grundsätzlich steigen die in den Schlusstabellen einer Spielzeit auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften in die nächst tiefere Spielklasse ab.

Durch vermehrten Aufstieg aus einer unteren Klasse oder vermehrten Abstieg aus einer höheren Klasse kann sich die Zahl der Mannschaften über den Sollstand (10) hinaus erhöhen.

In diesem Fall erhöht sich am Ende der folgenden Spielzeit die Zahl der Absteiger entsprechend. Maximal können jedoch nur 4 Mannschaften je Klasse nach Beendigung einer Spielzeit absteigen.

Der Tabellenletzte steigt in jedem Falle ab (Ausnahme siehe 1.8).

Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren.

- 1.8 ZURÜCKZIEHUNG: Nach Beendigung der Spielrunde kann eine Mannschaft bis zum 10. Juni zurückgezogen werden. Sie ist weiterer Absteiger.

Freiwillig abgestiegene Mannschaften verlieren für das folgende Spieljahr das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg. Für freiwillig in der Zeit nach Beendigung der Spielrunde bis zum 10. Juni gestrichene Mannschaften ergeben sich für den betroffenen Verein und seine weiterhin vorhandenen Mannschaften keine Konsequenzen.

Bei Unterbesetzung einer Spielklasse gilt für den Aufstieg folgende Reihenfolge:

1. Tabellenvorletzter,
2. Sieger der Qualifikationsrunde bzw. Nächstplatzierte(r) der nachfolgenden Spielklasse,
3. Tabellenletzte,
4. Zweiter der Qualifikationsrunde bzw. Nächstplatzierte(r) der nachfolgenden Spielklasse.

Besser platzierte Absteiger sind vorab zu berücksichtigen.

Verzichtende oder wegen Zurückziehung zum Abstieg verurteilte Mannschaften werden in dieser Reihenfolge übersprungen. Nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften bleiben unberücksichtigt.

- 1.9 SPIELVERHÄLTNISSE/-ZEITEN: Die Punktspiele sind in nur einem Raum durchzuführen. Spiele mit 6er- und 4er-Mannschaften müssen an zwei Tischen ohne jede Verzögerung ausgetragen werden. Sollte ein Spiel nicht rechtzeitig beendet werden können (z. B. wegen Hallenschließung), darf an mehr als zwei Tischen gespielt werden.

Der Spielraum muß mindestes 10 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe je Tisch sein. In allen Klassen sind Zählgeräte einzusetzen.

Offizielle Spieltage und -zeiten für Damen und Herren sind Samstag 19.00 Uhr und Sonntag 10.00 Uhr.

Auf Regionsebene und in den Bezirksligen ist zusätzlich Freitag (19.30/20.00 Uhr) offizieller Spieltag. Der jeweilige Heimspieltag wird von der gastgebenden Mannschaft bei der Vereinsmeldung vor Beginn der Spielzeit in click-TT eingegeben und ist dann für alle Gastmannschaften bindend.

Es können auch andere Tage und Anfangszeiten vereinbart werden. Koppelspiele sind auch an Samstagen möglich. Anfangszeiten sind dann 15.00 und 20.00 Uhr.

Diese Ausnahmen sind jedoch nur mit Einverständnis aller Beteiligten möglich.

Auf Regionsebene können die Meisterschaftsspiele auch montags bis donnerstags ausgetragen werden. Die jeweiligen Heimspieltage sind von den Vereinen vor Erstellung des Terminplanes bei der Vereinsmeldung vor Beginn der Spielzeit in click-TT einzugeben. Spielbeginn ist 20.00 Uhr. Spiele, die innerhalb der angesetzten Woche verlegt werden, bedürfen keiner Genehmigung durch den Staffelleiter, sind jedoch dem Staffelleiter mitzuteilen.

- 1.10 **SCHIEDSRICHTERGESTELLUNG:** Jeder Verein, der eine Mannschaft im Herrenbereich ab Kreisliga aufwärts, im Damenbereich ab 1. Rheinlandliga aufwärts meldet, muss einen geprüften Schiedsrichter stellen. Von der Pflicht entbunden sind Vereine, die einen sonstigen Funktionsträger, z. B. einen Regionsvertreter oder ein Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglied gem. Satzung des DTTB, SWTTV oder TTVR bzw. einen Staffelleiter, der mindestens zwei Staffeln führen muss, stellen. Vereine, in deren Mannschaftsspielbetrieb Oberschiedsrichter vorgesehen sind, müssen zusätzlich einen Schiedsrichter oder sonstigen Funktionsträger stellen. Die Schiedsrichter und/oder Funktionäre sind jedes Jahr auf dem Vereinsmeldebogen aufzuführen.

Ist keine Meldung möglich bzw. kann ein Verein auch nach dem zweiten angebotenen SR-Lehrgang keinen geprüften Schiedsrichter vorweisen, erlischt automatisch die Spielberechtigung für alle Mannschaften, die ab Kreisliga (Herren) bzw. 1. Rheinlandliga (Damen) aufwärts spielen.

Scheidet die gemeldete Person aus, muss innerhalb 6 Wochen ein Ersatz nachgemeldet werden. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Ordnungsgebühr (siehe Gebührenordnung).

Erfolgt im darauffolgenden Jahr keine Meldung, erlischt - wie o. a. - die Spielberechtigung, wenn nicht innerhalb 6 Wochen ein geeigneter Ersatz zur Verfügung gestellt wird.

- 1.11 **SPIELKLASSEN:** Alle Mannschaftsmeisterschaften innerhalb des TTVR werden in folgenden Spielklassen ausgetragen:

1. Rheinlandliga Damen bzw. Herren: je 1 Staffel für das gesamte Verbandsgebiet

2. Rheinlandliga Herren: 2 Staffeln,
• Gruppe N/O (Regionen KO/NW; M-C-Z/AW; NWW; SWW/RL)
• Gruppe S/W (Regionen KH; RH; TR/W; EIF)

1. Bezirksliga Damen und Herren: 4 Staffeln,
• Gruppe N (Regionen KO/NW; M-C-Z/AW)
• Gruppe O (Regionen NWW; SWW/RL)
• Gruppe S (Regionen KH; RH)
• Gruppe W (Regionen TR/W; EIF)

2. Bezirksliga Herren: 8 Staffeln, je Region 1 Staffel

Die o. g. Klassen unterstehen dem Verbandssportausschuss.
Jede Staffel besteht aus 10 Mannschaften.

Kreisliga Damen und Herren: bis zu 2 Staffeln

Kreisklasse Damen: je nach Bedarf
1. Kreisklasse Herren: je nach Bedarf
2. Kreisklasse Herren: je nach Bedarf
3. Kreisklasse Herren: je nach Bedarf

Die o. g. Klassen unterstehen dem Regionsspielleiter.
Die jeweiligen Staffelstärken legen die Regionen fest.

2. Mannschaftsstärke

2.1 Die Mannschaftsmeisterschaften (Punktspiele) der Herren werden im Paarkreuz-System (D 6 der WO) ausgetragen. Die Mannschaftsmeisterschaften der Damen werden im Werner-Scheffler-System (D 7 der WO) ausgetragen.

Die Regionen können für ihren Bereich andere Regelungen erlassen. Diese müssen jedoch in D 6-9 der WO des DTTB aufgeführt sein.

2.2 Im Damenspielbetrieb auf Regionsebene sind alle Mannschaftsspielsysteme (2er, 3er, 4er und 6er gem. D 6-9) erlaubt.

Am Spielbetrieb können

- gemischte Mannschaften (Damen/Mädchen/Schülerinnen),
 - reine Mädchen- oder Schülerinnenmannschaften,
 - gemischte Mannschaften (Mädchen/Schülerinnen)
- teilnehmen.

Eine reine Mädchen- und/oder Schülerinnenmannschaft kann entweder nur im Damen- oder Mädchen-/Schülerinnenbereich starten (siehe Jugendordnung).

3. Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

4. Mannschaftsaufstellung

4.1 Die Spieler bzw. Spielerinnen sind vor Beginn der Vorrunde in der Reihenfolge ihrer Spielstärke durchgehend aufzustellen und entsprechend der Spielstärke den Mannschaften zuzuordnen. Die 0,6-Punkte-Regelung ist anzuwenden.

4.2 Sollen Spieler/-innen aus Jugendmannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden, müssen diese auch auf dem Vereinsmannschaftsmeldebogen aufgeführt und mit einem "JES" gekennzeichnet werden.

Jugendliche mit genehmigter Seniorenerklärung müssen auf dem Vereinsmannschaftsmeldebogen mit einem "JFG" gekennzeichnet werden.

- 4.3 Ergibt sich zur Rückrunde eine Veränderung durch Neuzugang bzw. Nachmeldung, so ist die Umsetzung der Änderungswünsche beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Dieser prüft und ändert die Aufstellung ab.
- 4.4 Während einer Serie (Vor- und Rückrunde) ist eine Änderung nur bei Neuzugängen/Nachmeldungen unter Beachtung 7. möglich. Dies ist nur durch die zuständigen Staffelleiter möglich.
- 4.5 Nach der Vorrunde ist ein Austausch bis zu zwei Spielern/-innen zwischen einer höheren und der nächsttieferen Mannschaft möglich. Dieser Austausch darf nur zwischen den zwei leistungsschwächsten der höheren und den zwei leistungsstärksten Spielern/-innen der unteren Mannschaft erfolgen. Bei Austausch nur eines(r) Spielers/-in muss es sich um den/die leistungsschwächste(n) und stärkste(n) Spieler/-in handeln.
Die Umstellungskriterien sind in der Staffelleiter-Ordnung festgelegt (siehe Anlage 2).

- 4.6 Wird eine Mannschaft zu Beginn einer Halbrunde mit mehr Stammspielern/-innen gemeldet als erforderlich, so kann auf schriftlichen Antrag an den zuständigen Klassenleiter der/die Spieler/-in mit der **geringsten Leistungszahl (ohne Anwendung der 0,6-Punkte Regelung)** zur kommenden Halbrunde in die nächst tiefere Mannschaft zurückgemeldet werden. Es dürfen hierbei nur Spieler/-innen berücksichtigt werden, die mindestens **an drei Meisterschaftsspielen im Einzel teilgenommen haben. Dabei wird die Bilanzzahl der 3 Einzelspiele berücksichtigt.**

Der/Die in die nächst tiefere Mannschaft zurückgemeldete Spieler/-in muss in der nächsten Halbrunde in dieser Mannschaft an Position 1 gemeldet werden.

Bei Anwendung dieser Regelung ist ein Austausch von Spielern/-innen nach Nr. 4.5 nur für den/die nächst leistungsschwächere(n) Spieler/-in mit dem/der leistungsstärksten Spieler/-in der nächst tieferen Mannschaft möglich

- 4.7 Wird ein(e) Spieler/-in abweichend von der Spielstärkenreihenfolge in einer höheren Mannschaft gemeldet, werden alle hinter ihm/ihr gemeldeten stärkeren Spieler/-innen bis einschließlich dieser Mannschaft gesperrt.

Wird ein(e) Spieler/-in abweichend von der Spielstärkenreihenfolge in einer tieferen Mannschaft gemeldet, wird er/sie bis einschließlich zu der Mannschaft gesperrt, in der er/sie der Spielstärke nach gehört, werden leistungsschwächer eingestufte Ersatzspieler/-innen Stammspieler/-innen einer höheren Mannschaft, sind sofort alle leistungsstärker eingestuften Spieler/-innen bis zu dieser höheren Mannschaft zu sperren.

- 4.8 Spielen Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, sind nach Beendigung der Vorrunde die Spieler dieser Mannschaften gem. Punktwertung in der neuen Reihenfolge den Mannschaften zuzuordnen. Bei Nichtbeachtung ist gem. 4.7 zu sperren. Sind nach der Vorrunde gesperrte Spieler der tieferen Mannschaft leistungsschwächer als Spieler der höheren Mannschaft, sind die Sperrungen aufzuheben.

- 4.9 Diese Sperrungen nimmt vor:

- auf Regionsebene: Regionsspielleiter mit den zuständigen Staffelleitern.
- auf Verbandsebene und darüber: Verbandsspielleiter mit den zuständigen Staffelleitern.

Der Sperrvermerk ist vom zuständigen Staffelleiter (zuständig für die Mannschaft, in der der Spieler der Spielstärke entsprechend gespielt werden müsste) vorzunehmen.

Der Sperrvermerk gilt für die Vor- und Rückrunde, bei Anwendung gem. 6.2 für die Rückrunde. Aktive im Seniorenalter dürfen bei Zurückstufung nur für zwei Jahre gesperrt werden.

5. Stammspieler

Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.
Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

- 5.1 Für jede(n) Spieler/-in, der/die in der vorangegangenen Halbrunde nicht mindestens in drei Meisterschaftsspielen mitgewirkt hat, muss der Verein für die kommende Halbrunde/Spielzeit eine(n) zusätzliche(n) Spieler/-in für die betreffende Mannschaft melden. Eine Nachmeldung entfällt, wenn so viele Spieler mindestens in drei Meisterschaftsspielen mitgewirkt haben, dass die Sollstärke erreicht ist. In der jeweils untersten Mannschaft eines Vereins entfällt eine Nachmeldung. Die Klassenleiter haben Härtefälle zu berücksichtigen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Verletzung). Dem Klassenleiter sind spätestens 5 Werktage nach Eingabe der Mannschaftsaufstellung in click-TT die entsprechenden Atteste vorzulegen.
- 5.2 Scheidet ein(e) Stammspieler/-in aus einer Mannschaft aus, so muss dem Klassenleiter spätestens vor dem nächsten Spieltag der/die nächststärkste Spieler/-in (laut Punktwertung gemäß Staffelleiter-Ordnung) nachgemeldet werden. Der/Die nachzumeldende Spieler/-in verliert die Spielberechtigung für seine/ihre bisherige Mannschaft. Er/Sie wird Stammspieler/-in und kann in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler/-in eingesetzt werden.
Unterbleibt die Nachmeldung innerhalb der gesetzten Frist, so sind der unteren Mannschaft die Punkte aus allen Meisterschaftsspielen abzuerkennen, in denen diese(r) Spieler/-in noch mitgewirkt hat.

6. Ersatzspieler

Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren. Spieler mit Sperrvermerk können während der gesamten Spielzeit nicht in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden, für die sie gesperrt sind. Jeder Spieler darf in der Vor- und Rückrunde jeweils in einer Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler innerhalb einer Vor- oder Rückrunde wird er Stammspieler dieser Mannschaft und verliert die Spielberechtigung für die untere Mannschaft für die Dauer dieser Vor- oder Rückrunde. Ein Einsatz als Ersatzspieler in einer weiteren höheren Mannschaft ist erst in der Rückrunde möglich.

- 6.1 Kann ein aufgestellter Ersatzspieler nicht spielen, weil die gegnerische Mannschaft oder sein Gegenspieler nicht angetreten ist, so gilt seine Aufstellung trotzdem als eingesetzt.
- 6.2 Für jeden in der Vorrunde in einer höheren Mannschaft festgespielten Spieler/in, kann auf Antrag für die Rückrunde jeweils der/die punktschwächste(n) Spieler/in/innen in die nächsttiefere Mannschaft zurück. 4.6 findet dann keine Anwendung.
- 6.3 Ein/e in einem Meisterschaftsspiel mitwirkende/r Spieler(in) kann, solange dieses Spiel nicht offiziell beendet ist, nicht in einer anderen Mannschaft des Vereins mitwirken (siehe D 2.8 (1)).
- 6.4 Spielen Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, ist Ersatzstellung aus der jeweils tieferen Mannschaft möglich.
- 6.5 4.6 findet keine Anwendung.

7. Einreihen von Neuzugängen

- 7.1 Neu in den Verein eintretende Spieler/-innen sind nach der Spielstärke einzureihen. Der/Die jeweils leistungsschwächste Spieler/-in (laut Punktwertung gem. Staffelleiter-Ordnung) kann in die nächsttiefere Mannschaft aufgenommen werden.
- 7.2 Er/Sie nimmt dort den Spitzenplatz ein. Ersatzgestellung in einer höheren Mannschaft ist möglich.

8. Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen

Entscheidungs-, Auf- und Abstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge in den Vereinen können nur dann eingesetzt werden, wenn sie für mindestens 3 Spiele der Rückrunde spielberechtigt waren.

9. Einstufung bei Zurückziehung oder Streichung

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, können während der laufenden Spielzeit nur in höher eingestuften Mannschaften des Vereins eingesetzt werden. Eine Ersatzgestellung in einer weiteren höheren Mannschaft ist erst in der Rückrunde möglich.

10. Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung auf. Die Aufstellung hat in Sportkleidung zu erfolgen.

Eine nicht vollständig zur Begrüßung angetretene Mannschaft (Mindeststärke muss jedoch vorhanden sein) kann sich während des Mannschaftskampfes ergänzen.

Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen noch möglich.

11. Überprüfung der Spielberechtigung

Die Spielberechtigungsliste und die gültigen Vereinsmannschaftsaufstellungen sind vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen. (Auf Verlangen ist der Personalausweis/Führerschein vorzulegen)

12. Verlegung von Spielterminen

- 12.1 Wird ein(e) Spieler/-in für repräsentative Spiele oder andere offizielle Aufgaben des DTTB, SWTTV oder des TTVR abgestellt, so ist der Antrag auf Verlegung des Spieles innerhalb von 24 Stunden nach bekanntwerden beim Staffelleiter zu stellen. Einsätze eines Spielers/einer Spielerin als Schiedsrichter, die ihm durch den Schiedsrichterausschuss zugewiesen wurden, berechtigen ebenso zum Antrag auf Spielverlegung.
- 12.2 Private Gründe und Krankheit (auch aller Spieler/-innen) berechtigen nicht zu einer Spielverlegung.
- 12.3 Die Teilnahme an der Übungsleiter- und Schiedsrichterausbildung berechtigt zu einer Spielverlegung. Übungsleiter- und Schiedsrichterfortbildung berechtigen jedoch nicht zu einer Spielverlegung.

- 12.4 Ausgenommen ist die von beiden Mannschaften vereinbarte Spielverlegung. Die Vereinbarung muss von beiden Mannschaften schriftlich dem zuständigen Staffelleiter bestätigt werden.
- 12.5 Vereine, die beim Heimspiel kein Spiellokal zur Verfügung haben, müssen sich um ein Ausweichlokal bemühen und -falls dieses nicht gefunden wird- die Spielverpflichtung am Ort des Gastvereins wahrnehmen, ohne Anspruch auf Fahrgelderstattung und Rückspiel am eigenen Ort.

13. Spielbereitschaft

- 13.1 Das Spiel hat pünktlich zur festgelegten Anfangszeit zu beginnen. Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeföhren.
- 13.2 Für den Gastgeber besteht keine Einladungspflicht zu den Punktspielen; ein Wechsel des Spiellokals ist jedoch dem Gast rechtzeitig anzuzeigen.
- 13.3 Ein Meisterschaftsspiel ist auch dann noch zu beginnen, wenn die Gastmannschaft verspätet eintrifft. Eine Einspielzeit für die Gastmannschaft besteht dann jedoch nicht mehr. Die Verspätung darf jedoch nicht mehr als **30** Minuten, bei Koppelspielen 60 Minuten betragen.
- 13.4 Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass
- das Spiellokal 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbarem Zustand ist,
 - die Raumtemperatur mindestens 12 Grad beträgt,
 - die Beleuchtungsstärke über der gesamten Spielfläche gleichmäßig mindestens 250 Lux beträgt,
 - Tische, Netze und Bälle in einwandfreiem Zustand sind und den internationalen Regeln entsprechen,
 - Spielberichtsformulare vorhanden sind,
 - dem Gast 30 Minuten vor dem angesetzten Spiel mindestens 1 Tisch für Übungsschläge zur Verfügung steht.
- 13.5 Einwendungen gegen die Vorschriften sind vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und vom Gastverein zu unterzeichnen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spieles aufgetreten sind.
- 13.6 Bei einem Meisterschaftsspiel steht dem folgenden Personenkreis in der nächstfolgenden Reihenfolge das Recht des Oberschiedsrichters zu:
- geprüfter Schiedsrichter,
 - Mannschaftsföhrer des Gastgebers.

14. Nichtantreten

- 14.1 Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, nicht an, so hat sie dem Gegner seine Kosten zu ersetzen. Das Spiel wird kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet. Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:
- 4 Spieler bei 6er-Mannschaften
 - 3 Spieler bei 4er-Mannschaften
 - 2 Spieler bei 3er-Mannschaften
 - 2 Spieler bei 2er-Mannschaften.
- 14.2 Die Kosten sind gemäß Gebührenverzeichnis zu erstatten.

- 14.3 Auch bei Nichtantreten einer Mannschaft ist in click-TT ein Spielbericht zu erfassen, der vom Heimverein entsprechend auszufüllen ist, sofern der Heimverein der anwesende Verein ist. Die Mannschaftsaufstellung der anwesenden Mannschaft ist aufzuführen. Ist der anwesende Verein der Gastverein, so hat dieser das Ergebnis per Schnellerfassung zu erfassen und den Staffelleiter zu informieren.
Es ist ratsam, Zeugen im Spielbericht anzugeben.
- 14.4 Falls es sich um ein Spiel der Vorrunde handelt, ist das Rückrundenspiel immer bei der angetretenen Mannschaft anzusetzen. Kann eine Mannschaft infolge höherer Gewalt nicht - oder nicht rechtzeitig – antreten, so hat sie zu versuchen, den Gegner rechtzeitig vor Spielbeginn zu verständigen.
- 14.5 Als höhere Gewalt oder Fahrerschwernisse gelten:
- Ausfall oder Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, Epidemien, Katastrophen,
 - Fahrerschwernisse bei der Benutzung von Privatfahrzeugen sind Unfälle, Pannen am Fahrzeug und unvorhergesehene Umstände.

Bei den genannten Fällen hat der betreffende Verein dem Staffelleiter glaubhafte Bescheinigungen vorzulegen. Nach Feststellung der Richtigkeit muss der Staffelleiter das Spiel neu ansetzen.

15. Spielberichte

- 15.1 Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsformular anzufertigen. Der Gegner muss einen von beiden Mannschaftsführern (und dem Oberschiedsrichter unterschriebenen) Spielbericht erhalten.

Für das lückenlose und richtige Ausfüllen und die Kontrolle des Spielberichtsformulars in click-TT zeichnen sich beide Vereine verantwortlich.

Der Heimverein ist für die rechtzeitige Eingabe des Spielergebnisses (Schnellerfassung) und des gesamten Spielberichts in click-TT verantwortlich. Die Eingabe des Spielergebnisses (Schnellerfassung) kann auch - nach Vereinbarung - durch den Gastverein erfolgen. Auf Wunsch des Staffelleiters muss diesem der Spielbericht im Original durch die Heimmannschaft zugesandt werden.

Die im Vorfeld veröffentlichten Zeitpunkte für die Ergebnisübermittlung sowie die Schnellerfassung sind einzuhalten.

Die Spielberichte sind bis zu drei Wochen nach dem letzten Spieltag einer Saison aufzubewahren.

16. Wertung

- 16.1 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Punkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt (siehe 11. in Verbindung mit Abschnitt B der WO),
- gegen die Vorschriften der WO D 2.2, 2.3, 3.1 und 4 verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.),
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- Spiele eigenmächtig verlegt hat (12.) oder
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen (siehe 14)
- als Gastgeber nicht vom DTTB zugelassene Materialien (Tische, Netze, Bälle) stellt.

- 16.2 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder mit nicht vom ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 16.3 Ein Spiel ist für eine Mannschaft auch dann verloren, wenn sie in falscher Aufstellung spielt. Die Wertung von Spielen, in denen vom Staffelleiter auf Punktverlust (kampflose Wertung) erkannt wurde, erfolgt mit 2:0 Punkten und der höchstmöglichen Zahl der erreichbaren Spiele und Sätze.

17. Streichung, Abstieg, Zurückziehung

Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen. Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Eine während der Spielzeit zurückgezogene oder gestrichene Mannschaft ist erster Absteiger und wird am Ende der Spielrunde zwei Klassen tiefer eingestuft (siehe 1.8).

18. Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.